



Delivering The Difference.

POWERClesner

Entfetter

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Handelsname: POWERCLEANER Entfetter

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: POWERCLEANER Entfetter

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Wischreiniger zur regelmäßigen Verwendung
zur häufigen Verwendung 100ml – 500ml
auf 10 Liter Wasser Reinigungskonzentrat

Angaben zum Hersteller: ALLREIN-OFRA GmbH
Carl-Leverkus-Straße 10a, 40764 Langenfeld
E-Mail: info@allrein-ofra.de
Telefon: +49 (0) 2173 / 71616
Telefax: +49 (0) 2173 / 82406
Internet: www.allrein-ofra.de

Angaben zum Lieferanten: DRL Deutsche Reinigungs und Leuchtmittel Gesellschaft UG
Theodor-Heuss-Ring 4, 50668 Köln
E-Mail: support@drl-deutschland.de
Telefon +49 (0) 221-64309270
Telefax: +49 (0) 221-64309271
Internet: www.drl-deutschland.de

Auskunftgebender Bereich:
Laborleitung: Telefon: +49 (0) 2173-71616

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung: Entfetter

| | | | |
|----------------|--------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Inhaltsstoffe: | CAS-Nr. 28085-69-0 | Kaliumcumolsulfonat | 1-5% – R-Satz H319 |
| | CAS-Nr. 15763-76-5 | Natrium-p-cumolsulfonat | 1-5% – R-Satz H319 |
| | CAS-Nr. 1310-73-2 | Natriumhydroxid | 0,5-2% – R-Satz H290/H314/H318 |
| | CAS-Nr. 5064-31-3 | Trinatriumnitritriacetat | 5-10% – R-Satz H302/H319/H351 |

Gefährliche Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2008 (CLP) H319

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Achtung

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
H319 : Verursacht schwere Augenreizung
H315 : Verursacht Hautreizungen
H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizungen (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach verschlucken: Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweis für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl. Ungeeignet: scharfer Wasserstrahl
Im Brandfall können sich bilden:

- Kohlenoxide
- Schwefeloxide
- Stickoxide
- Giftige Gas

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen wenn gefahrlos möglich. Augen- und Hautkontakt vermeiden, ggf. Rutschgefahr beachten.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen. Aufgenommenes Gut in verschleißbaren Behälter füllen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säure lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Nur in Bereichen Lagern der befugten Personen zugänglich ist.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Es gelten die in der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur wenn hier Expositionswerte aufgeführt sind. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 „Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe“. TRGS 402 „ Ermitteln und Beurteilen der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Inhalative Exposition“.

**Persönliche Schutzmaßnahmen:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich). Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen EN 374

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Allgemeine Bemerkungen: Angaben zur Stabilität und Reaktivität beziehen sich auf das reine unverdünnte Produkt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|----------------|-----------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | Hellgelb |
| Geruch: | geruchlos |

| Zustandsänderungen | Wert/Bereich Einheit |
|--|--|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | n.a. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | n.a. |
| Flammpunkt: | >100°C |
| Zündtemperatur: | n.a. |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Dichte: | n.a. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | vollständig mischbar |
| pH-Wert im Konzentrat: | ca. 11,0 |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|-----------------------------------|
| Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: | Das Produkt wurde nicht getestet. |
|--|-----------------------------------|

11. Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Zusätzliche toxikologische Hinweise: | Reizt die Augen und die Haut. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkung. |
|---|---|

12. Umweltbezogene Angaben

Abbaubarkeit nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

| | |
|-----------------------------|--------------------|
| Allgemeine Hinweise: | Gewässergefährdend |
|-----------------------------|--------------------|

13. Hinweise zur Entsorgung

| | |
|------------------------------------|--|
| Entsorgung: Empfehlung: | Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. |
|------------------------------------|--|

| | |
|-------------------------------|--|
| Abfallschlüsselnummer: | Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. |
|-------------------------------|--|

| | |
|---|--|
| Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: | Örtlich behördliche Vorschriften. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |
|---|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| Empfohlenes Reinigungsmittel: | Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. |
|--------------------------------------|--|

14. Angaben zum Transport

| | |
|----------------------------------|---|
| Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE: | nicht zutreffend |
| ADR/RID - Klasse: | nicht zutreffend |
| Warntafel: | nicht zutreffend |
| Gefahr-Nummer: | nicht zutreffend |
| Stoff-Nummer: | nicht zutreffend |
| Gefahrzettel: | nicht zutreffend |
| Bezeichnung des Gutes: | nicht zutreffend |
| Binnenschifftransport: | nicht zutreffend |
| Seeschifftransport IMDG/GGVSee: | nicht zutreffend |
| IMDG/GGVSee-Klasse: | nicht zutreffend |
| UN-Nr.: | nicht zutreffend |
| EMS: | nicht zutreffend |
| MFAG: | nicht zutreffend |
| Marine pollutant: | nicht zutreffend |
| GGV See-Verpackungsgruppe: | nicht zutreffend |
| Bezeichnung des Gutes: | kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |

15. Vorschriften

| | |
|----------------------|---------|
| Kennzeichnung: | |
| Gefahrenbezeichnung: | Achtung |

| | |
|-----------------|--|
| R-Sätze: | H319 - Verursacht schwere Augenreizung H315 - Verursacht Hautreizungen H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen |
|-----------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| S-Sätze: | P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305 + P351 + P338 BEI - KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 - Bei Explosion oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt / Behälter in gesicherter Weise der Entsorgung zuführen. |
|-----------------|--|

16. sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften da und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.